

**Aufstellungsbeschluss**

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch Beschluss des Rates vom 25.03.2019 aufgestellt worden. Der Aufstellungsbeschluss ist am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden.

Ortsgemeinde Horhausen, den

(Thomas Schmidt)  
Ortsbürgermeister

(Siegel)

**frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**  
**frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Auf die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist am ..... durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen worden. Der Planentwurf konnte vom ..... bis ..... bei der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammesfeld eingesehen werden. Mit Schreiben vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Ortsgemeinde Horhausen, den

(Thomas Schmidt)  
Ortsbürgermeister

(Siegel)

**Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**  
**Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Dieser Bebauungsplan hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nebst Text und Begründung in der Zeit vom ..... bis einschließlich ..... zu jedermanns Einsicht offengelegt. Die Offenlegung wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht. Mit Schreiben vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Ortsgemeinde Horhausen, den

(Thomas Schmidt)  
Ortsbürgermeister

(Siegel)

**Beschluss über den Bebauungsplan**

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 1 BauGB vom Rat am ..... als Satzung beschlossen worden.

Ortsgemeinde Horhausen, den

(Thomas Schmidt)  
Ortsbürgermeister

(Siegel)

**Ausfertigung**

Der Bebauungsplan, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung mit Textlichen Festsetzungen, stimmt mit allen seinen Bestandteilen mit dem Willen des Rates überein. Das für den Bebauungsplan vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt. Er tritt mit dem Tage seiner Bekanntmachung in Kraft.

Ortsgemeinde Horhausen, den

(Thomas Schmidt)  
Ortsbürgermeister

(Siegel)

**Inkrafttreten**

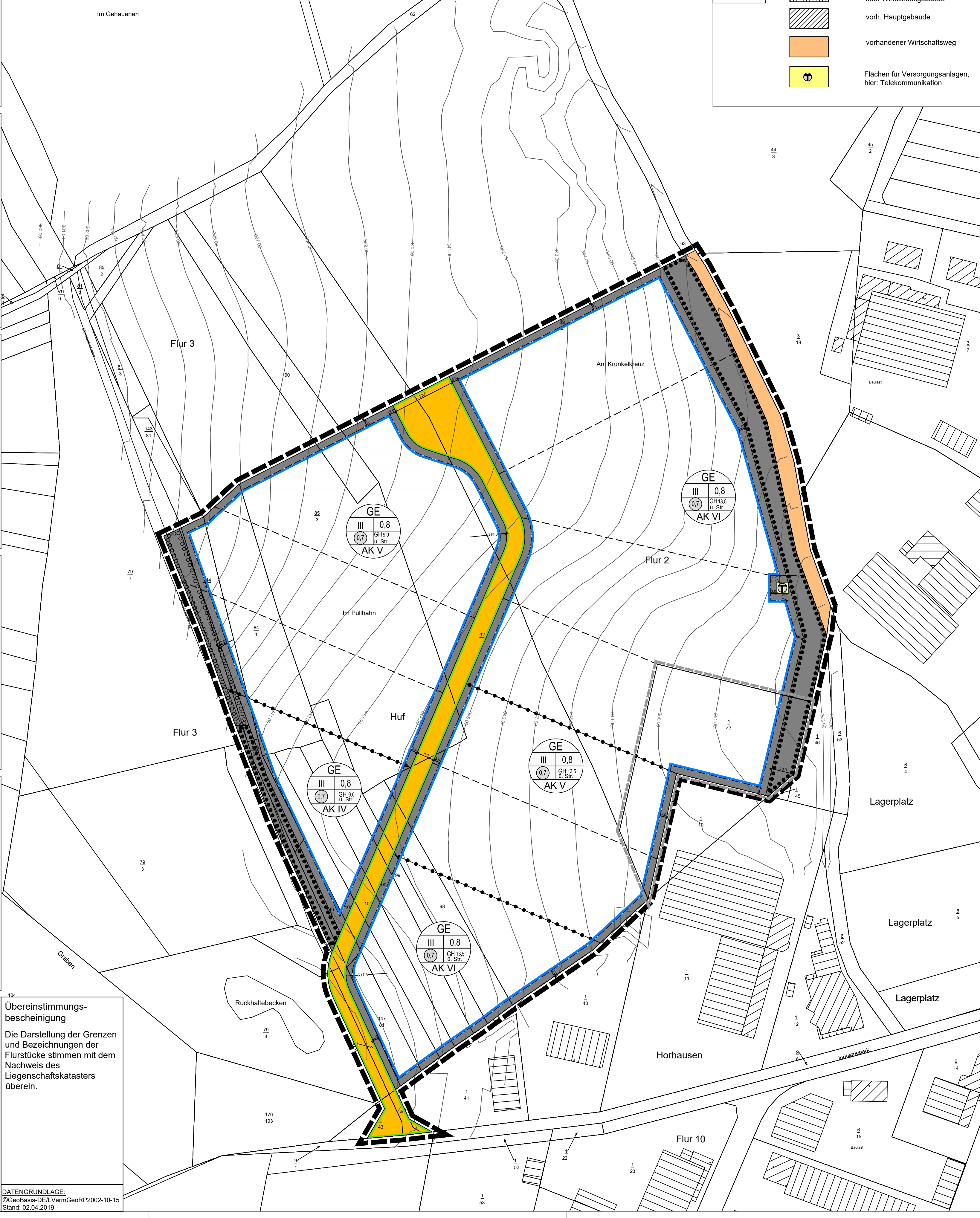
Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am ..... bekannt gemacht worden. Mit diesem Datum ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Ortsgemeinde Horhausen, den

(Thomas Schmidt)  
Ortsbürgermeister

(Siegel)

**HINWEIS:**  
Die vorderen, seitlichen und hinteren Abstände von Bauvorhaben können außer durch die Begrenzung der überbaubaren Flächen (Baugrenzen), zusätzlich durch die Bestimmungen des § 8 LBauO (RLP) eingeschränkt werden.



**Zeichenerklärung**

**Darstellungen aus der Katastergrundlagen und Nachrichtliche Darstellung**

- 1/47 Flurstücksnummer
- Flurstücksgrenze
- vorh. Nebengebäude oder Wirtschaftsgebäude
- vorh. Hauptgebäude
- vorhandener Wirtschaftsweg
- Flächen für Versorgungsanlagen, hier: Telekommunikation

**Zeichnerische Festsetzungen**

**Füllschema der Nutzungsschablonen**

a: Art der baulichen Nutzung  
b: Zahl der Vollgeschosse c: Grundflächenzahl (GRZ)  
d: Geschossflächenzahl (GFZ) e: Gebäudehöhe über Straße  
f: Abstandsklasse

**Art der baulichen Nutzung**  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)  
z.B. AK V  
Abstandsklasse (siehe ergänzende textliche Festsetzungen)

**Maß der baulichen Nutzung**  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 Abs. 2 und 3 BauNVO)

III Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß  
0,8 Grundflächenzahl  
0,7 Geschossflächenzahl  
z.B. GH 9,0 u. Str. Maximale Gebäudehöhe über Straße in m

**Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

Baugrenze

**Verkehrsflächen**  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Straßenverkehrsflächen  
Straßenbegrenzungslinie

**Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25a BauGB)  
Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25b BauGB)

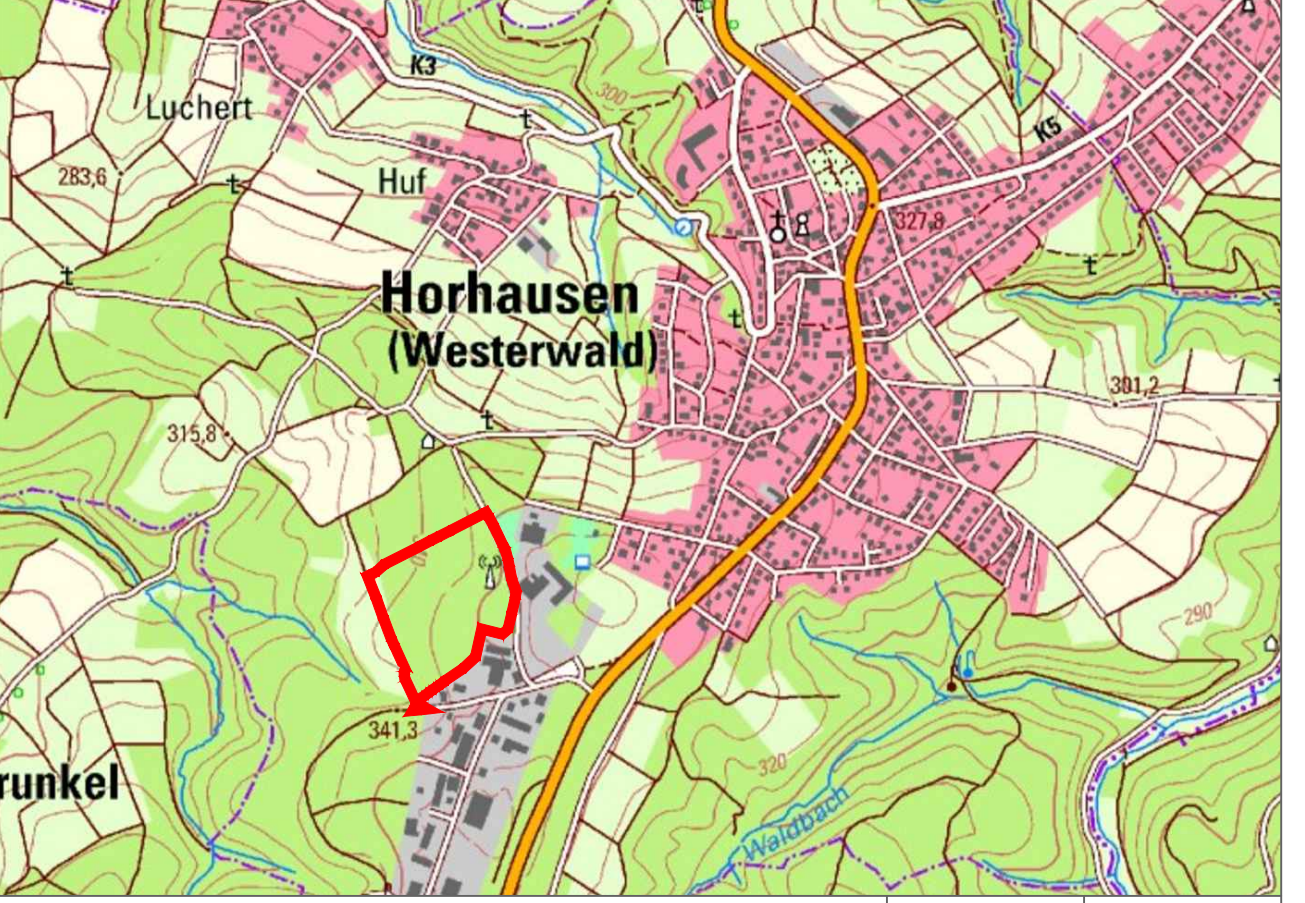
**Sonstige Planzeichen**

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)  
Teilüberplanung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Horhausen"  
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebietes, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (§ 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)  
Maßangaben in m  
R15.0 Radialbemaßung in m  
vorgeschl. Grundstücksgrenze (unverbindlich)

# Bebauungsplan "Gewerbegebiet Pullhahn"

Ortsgemeinde:	Horhausen	Verbandsgemeinde:	Altenkirchen-Flammesfeld
Gemarkung:	Huf Horhausen	Flur:	2 und 3 10
Maßstab:	1: 1.000		

Übersichtsplan: Auszug aus der TK 25, Maßstab 1:15.000



Geht zu den Verfahren gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB	April 2020	MP/AW
Änderung	Datum	Name

**FASSBENDER WEBER INGENIEURE** PartGmbH  
Dipl.-Ing. (FH) M. Faßbender      Dipl.-Ing. A. Weber

Brohltalstraße 10    Tel.: 02633/4562-0    E-Mail: info@fassbender-weber-ingenieure.de  
56656 Brohl-Lützing    Fax: 02633/456277    Internet: www.fassbender-weber-ingenieure.de

T:\\_Projekt\2713\_Horhausen\_im Pullhahn\_BP\_plan\2713\_BP.dwg      0,49 qm